

Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Gewiß
Datum	12.07.2021

SITZUNGSVORLAGE NR. 8/2021 – 9Ö

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	21.07.2021	öffentlich	

TOP 9ö

Bundestagswahl 2021

9.1 Nutzung des EDV-Programms Wahlmanager

9.2 Entschädigung des eingesetzten Personals

9.3 Bildung der Wahlbezirke

9.4 Bestimmung der Wahlräume

9.5 Bildung der Wahlvorstände

-Beratung und Beschlussfassung-

Beschlussvorschlag:

zu 9.1:

Der Gemeinderat beschließt den Einsatz des Programms „Wahlmanager“ für die Landtagswahl 2021.

zu 9.2:

Der Gemeinderat beschließt das für die Bundestagswahl 2021 eingesetzte Personal auf Grundlage der Satzung über die ehrenamtliche Tätigkeit zu entschädigen.

zu 9.3:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung von zwei Wahlbezirken und einem Briefwahlbezirk analog der Landtagswahl 2021.

zu 9.4:

Der Gemeinderat beschließt folgenden Wahlräume:

Wahlbezirk 1, Bohrrainhalle –kleiner Saal/Foyer-, Bohrrainstr. 4, 75239 Eisingen

Wahlbezirk 2, Bergäckerhalle –oberes Foyer-, Bergäckerstr. 2, 75239 Eisingen

Briefwahlbezirk, Bohrrainhalle –großer Saal-, Bohrrainstr. 4, 75239 Eisingen

zu 9.5:

Der Gemeinderat nimmt die Vorgaben zur Bildung von Wahlvorständen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

9.1 EDV – Programm „Wahlmanager“

Für die Wahlauswertung wird das EDV-Programm „Wahlmanager“ von komm.one vorgeschlagen. Bei dem Programm Wahlmanager handelt es sich um das Nachfolgeprogramm von WinWVIS.

Es wird das Wahlbezirksergebnis erfasst und das Gesamtergebnis erstellt.

9.2 Entschädigung der bei der Bundestagswahl eingesetzten Personen (Wahlvorsteher, Schriftführer, Beisitzer und Stellvertreter sowie Wahlhelfer/Hilfskräfte)

Als Grundlage für die Entschädigung, der bei der Bundestagswahl eingesetzten Personen, wird die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit angewendet.

9.3 Bildung der Wahlbezirke

Die Gemeinde bildet 2 Wahlbezirke und einen Briefwahlbezirk.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke erfolgt wie bei der Landtagswahl 2021.

9.4 Bestimmung der Wahlräume

Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlraum bestimmt.

Die Wahlräume werden wie folgt festgelegt:

Wahlbezirk 1	Bohrrainhalle –kleiner Saal/Foyer- Bohrrainstr. 4 75239 Eisingen
Wahlbezirk 2	Bergäckerhalle -oberes Foyer- Bergäckerstr. 2 75239 Eisingen
Briefwahlbezirk	Bohrrainhalle –großer Saal- Bohrrainstr. 4 75239 Eisingen

9.5 Bildung der Wahlvorstände

Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet, der die Wahlhandlung leitet und das Ergebnis im Wahlbezirk feststellt.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern.